

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0243/2
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 25.08.2020
Bearb.:	Tetau, Dorthe	Tel.:-337	öffentlich
Az.:	110		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	01.09.2020	Entscheidung

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 wird beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2020/2021

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr 2020				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		1.505.000	258.784.800	257.279.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen		157.200	254.877.900	254.720.700
Jahresüberschuss		1.347.800	3.906.900	2.559.100
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

im Haushaltsjahr 2020				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit		12.502.400	249.341.500	236.839.100
Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit		583.400	231.039.400	230.456.000
Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.377.800		44.861.600	47.239.400
Gesamtbetrag der Ausgaben aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		10.584.700	75.657.200	65.072.500

im Haushaltsjahr 2021				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		2.218.500	260.167.800	257.949.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen		740.700	257.549.000	256.808.300
Jahresüberschuss		1.477.800	2.618.800	1.141.000
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

im Haushaltsjahr 2021				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		12.462.700	250.006.300	237.543.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		495.800	234.255.700	233.759.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.049.200		42.022.500	67.071.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	18.647.000		62.575.600	81.222.600

§ 2

Es werden mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2020**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	38.000.000 EUR	36.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	27.732.900 EUR	45.578.400 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.242,18	1.248,91

Im Haushaltsjahr **2021**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	40.000.000 EUR	65.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	8.908.200 EUR	21.345.200 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.242,18	1.248,91

§ 6

Mit dem 1. Nachtragshaushalt wird geändert

Bewirtschaftungsregelungen

7. Die Aufwendungen und dazugehörenden Auszahlungen werden bei folgenden Produktkonten gem. § 23 (1) Abs. 3 für übertragbar erklärt:

111030.531819/731819	Zuschüsse an übrige Bereiche Fond Covid 19	
561000.531800/731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	bis zu einer Höhe von 75.000 €

Sachverhalt:

In die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung sind die Veränderungen aus der Änderungsliste vom 10.08.2020 eingeflossen, die als Anlage 6 beigefügt ist.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist die Kreditermächtigung des Jahres 2022 (Ifd. Nr. 37 des Finanzplanes) von 40.500.000 € auf 42.000.000 € zu erhöhen, um die Liquidität für die geplanten Investitionen sicherzustellen.

Mit dieser Vorlage werden der Stadtvertretung alle aktualisierten Anlagen zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- Anlage 1: Vorbericht
- Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten
- Anlage 3: Gesamtplan mit Konten
- Anlage 4: Erläuterungen der Änderungen
- Anlage 5: Übersicht der geplanten Investitionen
- Anlage 6 Veränderungsliste

—